

Mentoriat widerrufen?

Beitrag von „oracletom“ vom 19. Januar 2018 21:53

Hallo,

letztes Jahr im Herbst ging es in unserer Fachkonferenz um die Übernahme eines Referendars. Ein Kollege erklärte sich bereit diesen zu übernehmen. Leider hat er dann nach den Herbstferien widerrufen. Da wir im Fach DV nur zu dritt sind, habe ich meine Bereitschaft erklärt und wollte den Referendar übernehmen. Ich wäre dazu auch auf eine volle Stelle gegangen (z.Zt. 80% Stelle wegen Familie).

Da meine Frau aber nun mit dem dritten Kind schwanger ist und ich im nächsten Herbst für drei oder vier Monate in Elternzeit gehen möchte, wird mir dies zu viel. Ich habe schon trotz Teilzeit eine Klassenleitung(Vollzeitklasse) und kümmere mich um weitere Dinge an der Schule. Der Referendar ist auch Seiteneinsteiger und hat im Fach Datenverarbeitung kaum Vorwissen und wird daher sehr betreuungsintensiv.

Meine Frau ist ebenfalls berufstätig.

Leider lässt mich mein Schulleiter nicht aus der Verantwortung und verweist auf Schulgesetz und Landesbeamtengesetz. Er besteht auf die Übernahme des Mentorats.

Die anderen beiden Kollegen wurden aber nicht mehr gefragt, ob sie einspringen möchten. Auch ist der Personalrat bei der Entscheidung nicht berücksichtigt worden.

Kann ich hier begründet zurücktreten?

Vielen Dank!

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Januar 2018 22:06

Ich glaube, dass die Zuteilung Chefsache ist. Sonst könnte es ja theoretisch passieren, dass niemand will und der Ref hat keinen Mentor (was nicht geht). Die Elternzeit kann dir aber deswegen niemand verbieten. TZ vermutlich auch nicht.

Ich würde darauf hinweisen, dass du von dann bis dann weg sein wirst, alles andere ist Problem der SL. (Und des Refs, der seinen Unterricht letztlich sowieso allein hinbekommen muss.)

wo du das rechtlich nachlesen könntest findest du ggf. hier:

[Betreuung von Referendaren](#)

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 20. Januar 2018 06:59

Die Ausbildung von Referendaren ist eine dienstliche Tätigkeit und dienstliche Tätigkeiten können vom Dienstvorgesetzten, dem Schulleiter, deligierte werden. Das eine der Kernaufgaben einer Schulleitung. Der Personalrat muss nicht einbezogen werden. Deine Elternzeit ist davon nicht berührt.

Wenn der Schulleiter auf dein Ersuchen hin, die Aufgabe, aus welchen Gründen auch immer, nicht an jemand anderen überträgt, wirst du sie ausüben müssen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2018 08:37

Bei uns gab es aufgrund des Streits um A13 auch keinen, er es machen wollte. daraufhin hat er Schulrat mitgeteilt, dass die Schulleitung dies bestimmen kann.

Beitrag von „Alterra“ vom 20. Januar 2018 08:45

Guten Morgen,

eine Mentorenschaft ist auch bei uns in Hessen Dienstgeschäft und man kann vom SL dazu aufgefordert werden. Eine Entlastungsstunde etc. erhalten wir dafür nicht.

Aber mal ganz ehrlich: Als Mentor bist du nicht dazu da, dem Ref fachliche Inhalte zu

vermitteln, auch wenn er Seiteneinsteiger ist. Ich spreche mit meinen Refs auch nicht jede einzelne Unterrichtsstunde, die sie halten, ab.

Refs sind erwachsen und selbstständiges Arbeiten macht den Großteil des Lehrerberufs aus. Ich gebe gern Tipps, wo sie was finden, was sich meiner Erfahrung nach als sinnvoll herausgestellt hat etc., aber die Ideen zur Umsetzung im Unterricht und UBs müssen schon vom Ref selbst kommen. Ich lese gern über Unterrichtsentwürfe drüber, aber schreiben muss der Ref sie eben selbst. Intensivere Gespräche lege ich in gemeinsame Freistunden oder nach der Schule, allerdings sind das keine Treffen mit offenem Ende.

Ich habe den Anspruch an mich, ein guter Mentor zu sein. Dazu gehört aber meiner Auffassung nach auch die Heranführung an mehr Selbstständigkeit, wenn es nötig sein sollte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Januar 2018 10:56

Das Wesentliche wurde gesagt. Ohne juristische Tiefenkenntnisse zu bemühen, wäre auch meine Einschätzung, dass der SL so etwas anordnen darf. Ich meine auch nicht, dass das regelmäßig ein Fall für den Personalrat wäre.

Wenn du dir sicher bist, dass du in Elternzeit gehst, könntest du dem SL *schriftlich* zur Kenntnis geben, dass du das beabsichtigst und sich der Zeitraum mit dem Mentoriat überschneiden könnte. Das hält zwar niemanden davon ab, bei Eintritt des Falles dann doch zu meckern, aber das "Tja" kommt dir dann noch entspannter über die Lippen. Außerdem solltest du den Reffie über die Lage informieren.

Was meinst du mit "Vorkenntnissen"? Hat er fachliche Mängel? Sein Problem. Allerdings kein großes, für so etwas gibt es Bücher. Oder gibt's Lücken in der Didaktik? Letztendlich *wissen* Lehramtsstudiumsabsolventen mehr, aber sie *können* nicht unebdngt mehr. Der Umfang der Unterstützung richtet sich danach, wieviel du dafür als Entlastung bekommst. Sollte der SL meinen, dass eine intensivere Betreuung notwendig ist, muss er die entsprechende Entlastung sorgen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 20. Januar 2018 11:39

Auch wenn der Personalrat in die Entscheidung nicht einbezogen werden muss, würde ich an deiner Stelle trotzdem das Gespräch mit ihm suchen. Vielleicht kann dich der Personalrat ja außerhalb der rechtlichen Verpflichtungen (moralisch) unterstützen bzw. beraten.

Möglicherweise lauert ja irgendwo eine einvernehmliche Lösung? An unserer Schule z.B. wurde eine junge Kollegin mal als Mentorin deswegen von der Schulleitung "übergangen", weil man in der SL der Meinung war, man müsse sie als Neuling vor solch einer Aufgabe schützen. Dabei hätte sie das total gerne gemacht. Ein Jahr später übernahm sie dann ein Mentorat und macht das ganz toll. (Nur mal so als Beispiel...)

Oder du redest mal mit deinen Kollegen? Vielleicht träumt ja einer von denen heimlich davon, Mentor zu sein? Image not found or type unknown

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 20. Januar 2018 12:17

Ergänzend zu O.Meier, dem ich (wie so oft) inhaltlich voll zustimme:

Auch für didaktische Lücken bist nicht Du, sondern das Seminar verantwortlich (Zumindest offiziell, die wissen ja alles am allerallerbesten).

Deine Aufgabe als Mentor ist, dem Referendar zu helfen, sich im Schulalltag und in der Praxis zu Recht zu finden, und in den Lehrproben Deine Sicht der Dinge darzulegen, auf die sowieso niemand Wert legt. Mehr nicht. Hat schon seinen Grund, dass es dafür wenig bis keine Entlastung gibt.

Und ganz ehrlich: Ich helfe meinem Referendar gern in allen Bereichen, auch im didaktischen Teil, denn die Alltagsdidaktik und -Pädagogik unterscheidet sich von der Seminaransicht dann doch "geringfügig". Wenn er aber FACHLICHE Lücken hätte, die er auch nicht fähig ist, selbst aufzufüllen, würd' ich ihm was husten.

EDIT: Jetzt hätte ich das entscheidende fast vergessen: Ich würde dem Schulleiter mitteilen, dass ich bei Weiterführung des Mentorats natürlich den Referendar entsprechend meiner Aufgabe unterstützen würde, allerdings aufgrund der persönlichen Situation und der anderen beruflichen Belastungen nicht zu irgendwelcher zusätzlichen Hilfe, die über den "Pflichtteil" hinausgeht, bereit/fähig sei.

Gruß,
DpB

Beitrag von „WillG“ vom 20. Januar 2018 12:40

Zitat von DePaelzerBu

EDIT: Jetzt hätte ich das entscheidende fast vergessen: Ich würde dem Schulleiter mitteilen, dass ich bei Weiterführung des Mentorats natürlich den Referendar entsprechend meiner Aufgabe unterstützen würde, allerdings aufgrund der persönlichen Situation und der anderen beruflichen Belastungen nicht zu irgendwelcher zusätzlichen Hilfe, die über den "Pflichtteil" hinausgeht, bereit/fähig sei.

Ich würde noch weiter gehen: Wenn mir mein Schulleiter Aufgaben auftragen möchte, die unter den gegebenen Umständen zeitlich nicht gut leisten kann, dann informiere ich ihn darüber sehr genau. D.h., ich lege ihm dar, dass die Betreuung des Refs nur suboptimal laufen kann (- nur die nötigsten Dinge, die eben vorgeschrieben sind) und dass auch andere Aufgaben, die ich bisher vielleicht gut erledigt habe (ink. Unterricht und Korrekturen), darunter leiden werden. Lehrer machen das zu selten, weil sie oft Angst haben, dass das irgendwie blöd ankommt. Dabei müssen wir uns in unserer Situation am allerwenigsten Sorgen über so etwas machen. Oftmal schauen die SL dann erstmal doof, weil sie das nicht gewohnt sind, und finden dann doch eine andere Lösung.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Januar 2018 13:08

Zitat von DePaelzerBu

EDIT: Jetzt hätte ich das entscheidende fast vergessen: Ich würde dem Schulleiter mitteilen, dass ich bei Weiterführung des Mentorats natürlich den Referendar entsprechend meiner Aufgabe unterstützen würde, allerdings aufgrund der persönlichen Situation und der anderen beruflichen Belastungen nicht zu irgendwelcher zusätzlichen Hilfe, die über den "Pflichtteil" hinausgeht, bereit/fähig sei.

Kann man machen, kann man sich auch sparen.

Dem SL ist die Situation des Refs eh egal und die der Kollegen offensichtlich auch. Da rechnet niemand mit irgendwas und verpflichtet ist man theoretisch eh zu nix Konkretem.

(So viel zum Thema "ich mach aber nur das Nöööötigste!": Ein Chef, dem alles -inklusive Kollegen- egal ist, "Dienst nach Vorschrift" etc.pp. ist halt auch nicht nur der Angenehmste 8.0) not found or type unknown

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Januar 2018 16:02

Geht nicht. Du bist dazu verpflichtet, das ist eine der Kernaufgaben eines Lehrers.

Zb in NRW geregelt im §10 ADO

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Januar 2018 15:25

Zitat von WillG

Lehrer machen das zu selten, weil sie oft Angst haben, dass das irgendwie blöd ankommt. Dabei müssen wir uns in unserer Situation am allerwenigsten Sorgen über so etwas machen.

Oftmal schauen die SL dann erstmal doof, weil sie das nicht gewohnt sind, und

ordnen es dann trotzdem an, weil ihnen der Angestellte, bei dem sie es vorher versucht haben, was gehustet hat und sich jetzt insgeheim freut, kein Beamter zu sein. Den wenigsten Kollegen (Beamter oder nicht, aber bei Angestellten ist Mehrarbeit halt nicht so einfach anzugeordnen) scheint außerdem klar zu sein, dass die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe ZWINGEND Entlastung an anderer Stelle voraussetzt. Wäre dem nicht so, würde das bedeuten, dass der Betreffende vorher weniger als seine vertraglich/gesetzlich festgelegte Arbeitszeit abgeleistet hat. Das zu behaupten fände ich wiederum äußerst dreist.

Beitrag von „WillG“ vom 21. Januar 2018 15:43

Zitat von fossi74

ordnen es dann trotzdem an

Da habe ich andere Erfahrungen gemacht; bei verschiedenen Schulleitern.

Das mit der Mehrarbeit ist ja auch so eine Sache. In der Regel ist der Vertrag der Angestellten an die Regelungen für das Beamtenamt angelegt, so dass Dienstordnungen etc. zumindest zum großen Teil ebenfalls gelten. Damit auch die Dienstpflichten. Der Begriff "Mehrarbeit" ist rechtlich hingegen meistens konkret in Bezug auf Unterrichtsstunden definiert. So dass solche Aufgaben auch für Angestellte oft bestenfalls in einen "grauen" Bereich fallen.

Zudem ist es an bayerischen Schulen, zumindest an denen, die ich kenne, auch so, dass es nur sehr wenige angestellte Lehrer gibt, so dass dieser konkrete Fall nicht allzu häufig eintreten

dürfte.

Zumindest kann man bei so einem offenen Umgang mit dem Konflikt vielleicht tatsächlich eine Entlastung an anderer Stelle erreichen.

Mir geht es darum, dass viele Kollegen Dienstanweisungen aus einer gewissen Obrigkeitshörigkeit einfach hinnehmen, ohne offen zu kommunizieren, wie sich das auf die übrige Arbeit auswirkt. Das halte ich für einen Fehler.

Beitrag von „oracletom“ vom 21. Januar 2018 15:45

Vielen lieben Dank für die vielen Antworten.

Ich werde mich nächste Woche nochmal mit dem Schulleiter und unserem PR treffen und ein offenes Gespräch führen.

Sollte sich wirklich kein Ersatz für mich finden, werde ich es ja auch machen. Ich möchte halt nur nicht, dass mir die Elternzeit negativ ausgelegt wird. Es stand halt auch im Raum, dass ich für einen Ersatz für den Zeitraum sorgen muss. Dies werde ich aber ablehnen.

Ich werde berichten, wie es ausgegangen ist.

Viele Grüße

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 21. Januar 2018 16:16

Zitat von oracletom

Es stand halt auch im Raum, dass ich für einen Ersatz für den Zeitraum sorgen muss. Dies werde ich aber ablehnen.

Das ist natürlich nicht deine Aufgabe! Mein stellvertretender SI wollte auch, dass ich einen Kollegen finde, der meine Pausenaufsicht übernimmt als ich das in der Schwangerschaft nicht mehr musste. Habe ich nicht gemacht! Aber es wird eben gerne mal versucht...

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Januar 2018 16:58

Zitat von oracletom

...Es stand halt auch im Raum, dass ich für einen Ersatz für den Zeitraum sorgen muss...

😊 klar! du könntest auch bitte in der Elternzeit noch schnell alle Klassenzimmer streichen. Baby mitbringen wär kein Problem!

Mach das Gespräch wirklich besser mit Personalrat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Januar 2018 17:12

Zitat von oracletom

Ich möchte halt nur nicht, dass mir die Elternzeit negativ ausgelegt wird.

Es wird immer Leute geben, die so etwas negativ auslegen. Die meckern auch, wenn jemand krank ist etc. Einfach ignorieren.

Zitat von oracletom

Es stand halt auch im Raum, dass ich für einen Ersatz für den Zeitraum sorgen muss.

So'n Müll. Auch solcherlei einfach ignorieren. Wie soll das denn aussehen? Sollst du einen Aushang beim Edeka machen, dass man einen Lehrer braucht, der ein Mentoriat übernimmt?

Elternzeit steht dir zu, die kann auch nicht an Bedingungen gebunden werden. Nee, das ist ganz allein ein Problem der Schulleitung. Da kann siew sich jetzt drum kümmern oder später, aber kümmern muss sie sich.

Zitat von oracletom

Dies werde ich aber ablehnen.

Noch nicht einmal das täte ich. Einfach ignorieren.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Januar 2018 21:01

Zitat von fossi74

Den wenigsten Kollegen (Beamter oder nicht, aber bei Angestellten ist Mehrarbeit halt nicht so einfach anzutragen) scheint außerdem klar zu sein, dass die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe ZWINGEND Entlastung an anderer Stelle voraussetzt.

Das hat das Ministerium aber in seiner unendlichen Weisheit bereits in seiner Arbeitszeitberechnung mit einberechnet. Was zu den Kernaufgaben eines Lehrers gehört, steht für NRW z.B. in §10 ADO

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Januar 2018 23:11

Zitat von Karl-Dieter

Das hat das Ministerium aber in seiner unendlichen Weisheit bereits in seiner Arbeitszeitberechnung mit einberechnet.

Nein, das Ministerium hat noch nie irgendwelche Arbeitszeiten errechnet. Die scheren sich 'nen Scheiß, in welcher Zeit was erledigt wird. Deshalb muss man sich als mündiger Bürger und als Lehrer, der seine Aufgaben in eigener Verantwortung erledigt, alos selbst kümmern. D.h. wenn der SL keine Vorgaben macht, muss man selbst entscheiden, was liegen bleibt. Darüber hinaus, sind Beamte verpflichtet nötigenfalls eine Überlastungsanzeige zu erstatten.

Zitat von Karl-Dieter

Was zu den Kernaufgaben eines Lehrers gehört, steht für NRW z.B. in §10 ADO

Da steht nicht zu Zeiten und Umfang. Und insbesondere nichts dazu, dass man seine beamtenrechtlich geregelte Arbeitszeit überschreiben soll .